



Gemeinde Neuensalz
15.04.2021

Ortsübliche Bekanntgabe

**Am Montag, den 26. April 2021 findet um 19.00 Uhr
eine öffentliche Gemeinderatssitzung
in der Kapelle Neuensalz,
Altensalzer Str. 2 in Neuensalz statt**

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Beschlussfassung der Tagesordnung**
- 2. Festlegung der Protokollunterzeichnung der Sitzung vom 26.04.2021**
- 3. Vorlagen Fachbereich Bau-Stadtentwicklung-Ordnungsangelegenheiten**
 - 3.1. Beschluss zur Billigung und Auslegung des Satzungsentwurfs Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Ortsteil Zoben“ Gemeinde Neuensalz gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB
(*Beschlussvorlage-Nr. 2021/15*)
 - 3.2. Bauleitplanung
Hier: Beschluss zur Billigung und Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan „Wohngebietserweiterung Am Birkenweg“, OT Mechelgrün gemäß § 13b BauGB
i.V.m. § 13 BauGB
(*Beschlussvorlage-Nr. 2021/16*)
 - 3.3. Vergabebeschluss zur Ausschreibung „Lieferung eines Aufsitzmähers“

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten über www.neuensalz.de/treuen/amtstafel.asp bezogen werden. Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils von der Gemeinde Neuensalz bezogen oder im Bürgerbüro der Gemeinde Neuensalz sowie im Sachbereich Zentrale Verwaltung bei der erfüllenden Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Treuen/Neuensalz, im Rathaus Treuen, eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Neuensalz, Bürgermeisterin Carmen Künzel, Genossenschaftsweg 8, 08421 Neuensalz

Redaktion: Stadt Treuen als erfüllende Gemeinde der VG Treuen/Neuensalz, Stadtverwaltung Treuen, Sachbereich Zentrale Verwaltung/Öffentlichkeitsarbeit, Markt 7, 08233 Treuen
Tel.: 037468 638-39, Fax: 037468 638-939, E-Mail: philipp.kober@treuen.de

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Gemeinde Neuensalz:

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Neuensalz

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Einrichtungen



(Beschlussvorlage-Nr. 2021/18)

4. Vorlagen Fachbereich Finanzen und Bürgerservice

4.1. Gesamtabschluss nach § 88 b SächsGemO

hier: Beschluss zum Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses für die

Haushaltsjahre 2020 und 2021

(Beschlussvorlage-Nr. 2021/19)

4.2. Spendenannahme auf Grundlage von § 73 Abs. 5 SächsGemO

hier: Beschluss zur Bevollmächtigung der Bürgermeisterin zur Annahme und

Weiterleitung von Spenden

(Beschlussvorlage-Nr. 2021/17)

5. Anregungen und Anfragen

6. Bürgeranfragen

Anschließend nicht öffentlicher Teil

Künzel

Bürgermeisterin

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten über www.neuensalz.de/treuen/amtstafel.asp bezogen werden. Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils von der Gemeinde Neuensalz bezogen oder im Bürgerbüro der Gemeinde Neuensalz sowie im Sachbereich Zentrale Verwaltung bei der erfüllenden Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Treuen/Neuensalz, im Rathaus Treuen, eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Neuensalz, Bürgermeisterin Carmen Künzel, Genossenschaftsweg 8, 08421 Neuensalz

Redaktion: Stadt Treuen als erfüllende Gemeinde der VG Treuen/Neuensalz, Stadtverwaltung Treuen, Sachbereich Zentrale Verwaltung/Öffentlichkeitsarbeit, Markt 7, 08233 Treuen
Tel.: 037468 638-39, Fax: 037468 638-939, E-Mail: philipp.kober@treuen.de

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Gemeinde Neuensalz:

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Neuensalz

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Einrichtungen